

Coach für das Fach Spanisch gesucht

Beitrag von „CDL“ vom 18. November 2021 20:58

Schummelhilfe in der Prüfung mit anderen Worten. Sauber. Kommt das raus, verliert der Prüfling seine unrechtmäßig erworbene Lehrbefähigung und beratende KuK haben voraussichtlich ebenfalls beamtenrechtliche Konsequenzen zu erwarten angesichts ihrer Beihilfe zum Betrug. Nebentätigkeiten sind -nebenbei bemerkt- genehmigungspflichtig. Könnte schwierig werden bei einer Tätigkeit die offenkundig der Beihilfe zum Prüfungsbetrag dient eine derartige Genehmigung zu erlangen.

Ich melde den Beitrag mal zur Überprüfung durch die Moderatoren. Ungenehmigte Werbung dürfte es in jedem Fall sein.